

# Schafft Basel die Frauen ab?

Nein, sagt Johannes Sieber\*, und fragt zurück: Aufgrund von was sind Frauen diskriminiert, wenn nicht aufgrund des Geschlechts?

## Was ist Othinging?

Von Othinging spricht man, wenn eine Gruppe oder eine Person sich von einer anderen Gruppe abgrenzt, indem sie die nicht-eigene Gruppe als andersartig und fremd beschreibt. Dies geschieht in der Regel innerhalb eines Machtgefälles: die als anders Beschriebenen sind von Diskriminierung betroffen und haben deswegen wenig Möglichkeiten, sich gegen die Zuschreibung zu wehren. (Quelle: Diversity Arts Culture, Berlin)

Die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes in Basel-Stadt hat aufgrund der darin vorgesehenen mehrdimensionalen Definition von «Geschlecht» zu einer kontroversen Diskussion geführt – weit über die Nordwestschweiz hinaus. Sogar Alice Schwarzer meldete sich zu Wort. Was ist los am Rheinknie? DISPLAY hat nachgefragt.

Es hatte alles gut angefangen. Im Herbst 2017 verabschiedete das Parlament des Stadtkantons Basel-Stadt den Auftrag, seitens Verwaltung solle die Verantwortung für die Thematik LGBTIQ geklärt und eine Anlaufstelle für betroffene Menschen eingerichtet werden. Fünf Jahre später präsentiert der Regierungsrat einen visionären Wurf: Die vorgelegte Revision des Gleichstellungsgesetzes formuliert ein neues Verständnis von Geschlecht. Die Vielschichtigkeit der Geschlechtsverhältnisse und -identitäten wird in der Verflechtung biologischer und sozialer Faktoren abgebildet. Ein kleines Meisterwerk.

Während sich queerfreundliche Organisationen und Parteien positiv zum Vorschlag äusseren, redeten rechte Parteien seine Überflüssigkeit herbei. Harsche Opposition jedoch kam aus unerwarteter Ecke: Der Verein «Frauenrechte beider Basel», seit mehr als 100 Jahren für die Gleichstellung der Frau engagiert, lief Sturm auf das Rathaus und legte der Regierung eine Referendumsdrohung auf dem Tisch.

Bis in Alice Schwarzers «Emma» hallte der Aufschrei wider. Dort wurde dann behauptet, die Regierung wolle das für Frauen geschaffene Gleichstellungsgesetz von Frau und Mann befreien. Unter dem Titel «Basel will die Frauen abschaffen!» wird gegen die Gesetzesrevision ge-

wettert. Unter anderem wird behauptet, die LGBTIQ-Community würde «für Unsicherheit sorgen, weil jungen Menschen geraten wird, über ihre sexuelle Identität nachzudenken.»

Aufgeschreckt vom Aufschrei wurstelte die Verwaltung kurzerhand einen Zweckartikel vor das visionäre Gesetz, der die Altfeministinnen besänftigen sollte. Stand da zuvor noch offen und inkludierend «Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung», wurde ergänzt: «namentlich von Frauen und Männern oder unter Berufung auf Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, Homo- oder Bisexualität».

Das wiederum ist aus queerer Perspektive ein No-Go. War es doch gerade noch die Idee, das Gleichstellungsgesetz zu einem inkludierenden Gesetz zu revidieren, sollen nun wieder cis-heteronormative Vorstellungen den offenen Geist zerstören. Manifestiert wird im Vorschlag nun also Frau und Mann als Norm und davon abweichend «die Anderen». Der als «Othinging» bekannte sozialpsychologische Mechanismus ist eine der Grundlagen für Diskriminierung von Minderheiten. (siehe Box «Othinging»).

Schafft Basel die Frauen ab, wenn ein Gleichstellungsgesetz sie nicht mehr explizit nennt? Selbstverständlich nicht. Denn aufgrund von was sind Frauen diskriminiert, wenn nicht aufgrund des Geschlechts? Eben. Wie trans und nonbinäre Personen auch. Es gibt nicht nur keinen Grund, sich vor der Öffnung zu fürchten, sie birgt auch die Chance, gemeinsam gegen Unterdrückung zu kämpfen.

Doch das sehen Altfeministinnen anders. Der missratene Zweckartikel besänftigte sie in keiner

## Podium «Gleichstellung für alle?»

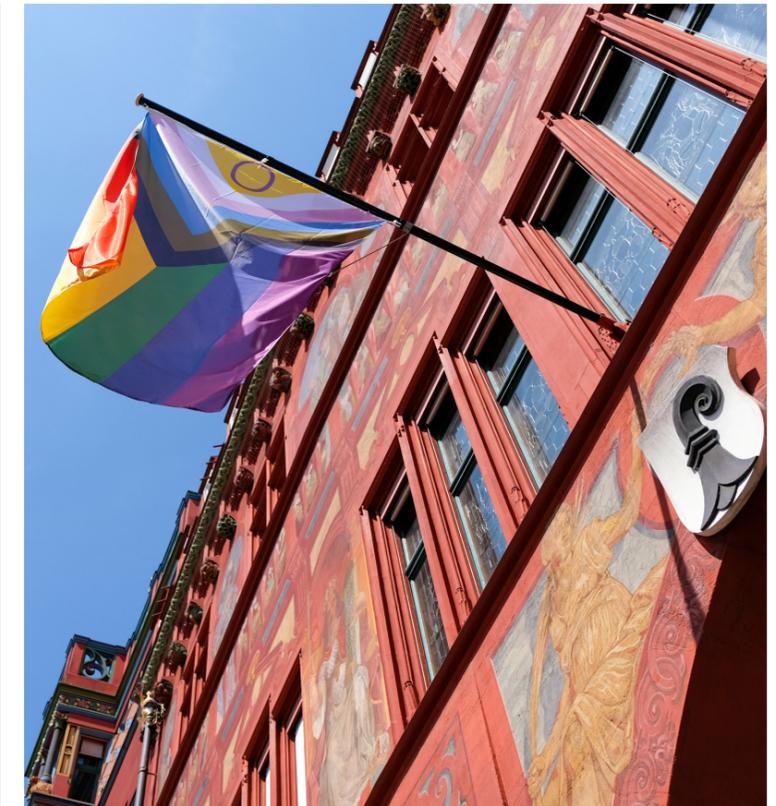
Die «habs queer basel» organisiert eine Podiumsdiskussion zur Debatte über die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes.

Die Staatsrechtlerin MLaw Elisabeth Joller (Grüne) stellt die juristischen Aspekte des geplanten Gleichstellungsgesetzes vor. Sie grenzt es zum verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot ab und zeigt die Unterschiede zum eidgenössischen Gleichstellungsgesetz.

Darauf wird Dr. med. David Garcia Nuñez die Auswirkungen von Ausgrenzung/Othinging vorstellen und zeigen, wie Diskriminierung auf betroffene Menschen wirkt. Anlass dazu ist der umstrittene Zweckartikel des diskutierten Gesetzestextes, der in der Vernehmlassung inklusiv formuliert war und seit dem Ratschlag vom Sommer 2022 eine Abgrenzung, ein sog. Othinging, von queeren Menschen enthält.

Moderation: Martina Rutschmann; Diskutierende: Alessandra Widmer (Co-Geschäftsführerin LOS), MLaw Elisabeth Joller, Anwältin (Grüne), Martina Meier, Biologin und Mit-Initiantin von «Justitia ruft», Grossrat Johannes Sieber (GLP).  
Infos: [gaybasel.org](http://gaybasel.org)

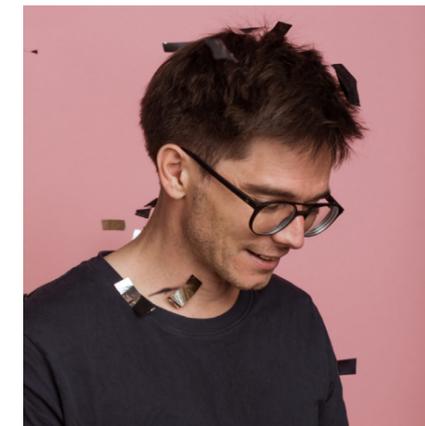
**Gleichstellungs-Podium. Kaserne, Basel. Dienstag, 18. April, 18.30 Uhr.**



Weise. Unter dem Label «Justitia ruft» machen sie nun mobil gegen die Revision. Zwar versichern sie «wir sind absolut gegen die Ausgrenzung von Minderheiten», um gleichzeitig festzustellen «aber sie gehören nicht in ein Gleichstellungsgesetz». Was ist Ausgrenzung, wenn nicht das?

Aber auch juristisch ist die Position nicht haltbar, das legt mir Rechtsanwältin und Verfassungsrechtlerin Elisabeth Joller in einem von drei Interviews dar, die ich im Rahmen der Debatte geführt habe (siehe rechts). Sie verweist auf Artikel 8 Abs. 2 der Bundesverfassung, der ein Verbot der Diskriminierung namentlich «wegen des Geschlechts» festhält. Die Verfassung lege jedoch das Verständnis von «Geschlecht» nicht ausdrücklich fest. Der Begriff «Geschlecht» umfasse darum nicht nur cis Männer und cis Frauen, sondern auch Menschen, die sich dem binären Geschlechterschema entziehen. Kombiniert mit dem Art. 35 der Bundesverfassung ist der Staat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Grundrechte – also auch und gerade das Diskriminierungsverbot – in der gesellschaftlichen Realität verwirklicht werden. Das setzt Gleichstellungsarbeit voraus.

Einem Gleichstellungsgesetz, das seinen Namen verdient, steht also verfassungsrechtlich nichts im Weg. Es ist nun an den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen und später am Grossen Rat, einen diskriminierungsfreien Gesetzestext zu verabschieden. Ich hoffe, das gelingt uns und andere Kantone ziehen nach!



## Drei Interviews

\* Der Autor **Johannes Sieber** ist Kulturunternehmer und engagiert sich seit mehr als 15 Jahren mit «GayBasel» für die queere Kultur am Rheinknie. Er ist Mitglied des Parlaments in Basel-Stadt und setzt sich derzeit mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes auseinander.

Im Rahmen der Debatte um das Gleichstellungsgesetz haben ihm die Rechtsanwältin Elisabeth Joller, der Facharzt für Psychiatrie und

Psychotherapie, David Garcia Nuñez, und die Genderforscher:innen Anika Thym und Matthias Luterbach je zehn Fragen beantwortet – zu Geschlecht, Gesetz und Chancen.

Darunter: Gibt es mehr als zwei Geschlechter? Warum ist Geschlechtsidentität so schwer fassbar? Ist «trans» ein Trend? Werden Frauen und Männer abgeschafft? Ist es aus verfassungsrechtlicher Sicht zulässig, den Gleichstellungsauftrag auf LGBTIQs zu erweitern?

Die sachkundigen Antworten tragen nicht nur zur Klärung offener Fragen bei. Sie sind auch ein unaufgeregter und wissenschaftlich fundierter Beitrag zum aktuellen politischen Diskurs um die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes in Basel-Stadt.

Interviews hier lesen: [johannes-sieber.ch/gleichstellung](http://johannes-sieber.ch/gleichstellung)